



Antwort zur Anfrage Nr. 1951/2012 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betreffend **Festsetzungsbescheide für Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Die Namen der Grundstückseigentümer wurden ursprünglich, seit Einführung der wiederkehrenden Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz (in den Jahren 1989 bis 1994) beim Grundbuchamt und die Wohnanschriften beim Einwohnermeldeamt (ca. 30.000 - 40.000 Datensätze) ermittelt.

Zu 2:

Die Datensätze werden ständig auf Basis von:

- Änderungsanzeigen bei Verkauf oder Kauf von Grundstücken,
- Mitteilungen des Entsorgungsbetriebes und der Grundstücksentwässerung,
- Prüfungen bei Grundstücksfortschreibungen oder
- Überprüfungen von Baugenehmigungen

aktualisiert.

Zu 3:

Durch Umorganisation und Umstellung der EDV im Beitragsbereich, sowie der Übernahme der Kassendaten von der Stadtkasse.

Zu 4:

Die Bescheide für Weisenau wurden bereits verschickt. Da hier aber nur ein geringer Beitragssatz angefallen ist, lagen die meisten Grundstücke unter einer Beitragssumme von 4,00 €. Unter 4,00 € wird kein Beitragsbescheid verschickt. Zuvor wurden in Weisenau Bescheide für das Veranlagungsjahre 2005 in 2006 verschickt.

Zu 5:

Die Investitionskosten dürfen nur auf die Eigentümer umgelegt werden, ob es steuerlich absetzbar ist kann vom Wirtschaftsbetrieb Mainz nicht beantwortet werden. Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter sind privatrechtlicher Natur.

Mainz, 27.11.2012

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete